wohl auch unter Anerkennung seiner Oberhoheit, in kurzer Zeit die sieben angelsächsischen Reiche unter seinem Scepter und gründete das einheitliche Königreich Anglia (Weiß II, 642). Die Könige der schottischen Inseln bezeichneten Karl als ihren Herrn, sich als seine Diener und Unterthanen (a. a. O. 565). Spanische Emire, Zeid und Abdallah, erschienen 797 bei Karl in Aachen und erklärten ihm ihre Unterwerfung (Simson 131 ff.; Damberger II, 529; Kritikheft 205). Der Gotenkönig Alfons, welcher sich in Asturien und Gallicien gegen die Araber erhoben hatte, sandte ihm (798) nach erfochtenem Sieg prachtvolle Beutestücke und nannte sich seinen Untergebenen (Simson 141 f.; Damberger II, 531; Kritikheft 206). Der Khalif Harun al Raschid sandte (Juni 801) einen Gesandten mit Ehrengeschenken nach Vercelli und bewilligte ihm die Schutzherrlichkeit über das heilige Grab (Einhard, Vita, cap. 16). Der Patriarch Georg von Jerusalem überschickte ihm (Ende 800) durch zwei Mönche die Schlüssel vom heiligen Grabe, von Jerusalem und von dem Berg Sion nebst einer Fahne und unterstellte dadurch die Stadt und die heiligen Stätten von Jerusalem symbolisch der Oberhoheit und dem Schutze des Kaisers. Im J. 803 erschienen wiederholt Gesandte des Patriarchen am Hoflager Karls (Simson 232. 291. 298). Die Bevölkerung der Balearen unterwarf sich 799 seiner Herrschaft, um durch ihn Schutz gegen die maurischen Seeräuber zu erhalten (Simson 202). Der byzantinische Statthalter von Sicilien, Michael, schickte (799) einen Gesandten nach Paderborn, wie es scheint, mit dem Anerbieten, ganz Italien sammt Sicilien und Sardinien Karls Oberherrlichkeit zu unterwerfen (Simson 188; Damberger 549 f.).

Die Einheit in dem gewaltigen Reiche Karls war gewahrt durch die Person des Kaisers, welchem Alle die Huldigung geleistet hatten, und von welchem die Grafen der einzelnen Gaue abhängig waren. Ein anderes Mittel zur Vereinigung waren die Reichstage, deren unter seiner Regierung nicht weniger als 65 gehalten wurden. Sie waren von den geistlichen und weltlichen Großen und zahlreichen Gemeinfreien beschickt (Hincmar, De ordine palatii, ap. Walther, Corp. jur. German. III, 761—772); durch deren Zusammenwirken wurden die das ganze Reich verbindenden Gesetze (Capitularia) beschlossen und diese dann durch eigene Boten in den einzelnen Provinzen proclamirt. Neben diesen bestanden die alten Volksrechte fort, von welchen Karl die Lex Saxonum, Anglorum et Werinorum (Thüringer), Frisionum aufzeichnen, die übrigen bereits aufgezeichneten (Lex Salica, Ripuariorum, Bajoariorum, Alamannorum) 802 revidiren ließ. Von dem Urtheil, welches unter Vorsitz des Grafen mit den sieben Scabini oder Rachimburgii auf dem regelmäßig dreimal zu haltenden Gericht (placitum generale, legitimum) oder auf dem für einen bestimmten Fall beantragten Botding gefällt worden war, konnte an den Pfalzgrafen (Palatinus, daher Curia Palatina, Hofgericht), an den Erzkaplan (Apocrisiarius) und endlich an den Kaiser selbst appellirt werden. Um etwaigen Mißbrauch der Amtsgewalt zu verhüten, wurde jeder Gau (Missaticum) wenigstens einmal im Jahre von zwei Sendgrafen (Missi dominici), einem höhern Geistlichen und einem Weltlichen, bereist und bezüglich der Rechtspflege, der Heerbannpflicht ꝛc. visitirt. Rücksichtlich der Cleriker wünschte Karl, daß dieselben zur Sicherung ihrer sittlichen Haltung Mönche oder Canoniker nach der Regel Chrodegangs seien (Cap. von 789, n. 71, M. G. Legg. I, 65). Für die Real- und Personalexistenz der Kirche war durch den mit Strenge einzutreibenden Zehnten gesorgt (Cap. Langob. 803, n. 19, l. c. 111). Der Bischof hatte seine Diöcese und selbst die Klöster zu visitiren; dagegen hatte er vor dem geistlichen Sendboten Rechenschaft abzulegen. Die Geistlichen erfreuten sich des Privilegium fori (Cap. von 803, n. 12, M. G. Legg. I, 110) und konnten nur mit Zustimmung des Bischofs vor den weltlichen Richter gefordert werden (Weiß II, 566 ff.). Karl suchte den Kirchengesang zu heben, ließ Sänger aus Rom kommen und gründete Sängerschulen in Soissons, Metz und St. Gallen (Abel 478; Simson 278; Mon. Sangall., Jaffé, Mon. Car. 640 sq.). Mit welch universellem Blick er Alles umfaßte, zeigt sein Capitulare de villis (M. G. Legg. I, 181) und die Beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae (l. c. 176), durch welche die königlichen Domänen zu Musterwirthschaften gemacht und eine rationelle Landwirthschaft angebahnt werden sollte (vgl. Pfahler, Deutsche Alterthümer 592 ff. 738 ff.). Den Handel von der Elbe bis zur avarischen Grenze regelte das Capitulare von 805 (M. G. Legg. I, 133; vgl. Simson 805). Der Handelsverkehr hob sich mächtig. Durch die avarische Beute war viel Edelmetall in Umlauf gekommen. Auf der Messe in St. Denys erschienen griechische und saracenische Kaufleute; fränkische hatten ihre Comptoire in Syrien, um hier die Producte Indiens in Empfang zu nehmen. — Großartiges leistete Karl für die Pflege der Wissenschaft. Infolge einer mißverstandenen Stelle bei Einhard (Vita c. 25) glaubte man, Karl habe nicht schreiben können. In Wirklichkeit bezieht sich die Stelle auf das im Mittelalter beliebte kalligraphische Zeichnen und Malen von Initialen. Er sprach fertig Latein, verstand Griechisch und selbst etwas Hebräisch. Vor Allem aber liebte er die deutsche Muttersprache, ließ alte Sagen und Lieder sammeln, deren Aufzeichnungen leider wieder verloren gingen, arbeitete an einer deutschen Grammatik und setzte die deutschen Benennungen für die Monate und die zwölf Windrichtungen fest (Einh., Vita, c. 29). Schon auf seiner ersten italienischen Reise (780—781) traf Karl mit Alcuin (s. d. Art.) zusammen, lud ihn an seinen Hof ein und brachte Paulus Diaconus, den Grammatiker Peter von Pisa, viel-